



Jetzt investieren & Steuern sparen

Neue steuerliche Vorteile für PV, Speicher und E-Mobilität – speziell für Gewerbebetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem neuen „**Wachstumschancengesetz**“ unterstützt die Gesetzgebung gezielt Unternehmen, die in moderne Energielösungen investieren. Als PV-Installationsbetrieb möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie **von diesen steuerlichen Vorteilen profitieren können** – und welche konkreten Maßnahmen sich jetzt lohnen.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- **30 % Sonderabschreibung**
für Betriebsmittel wie Gewerbespeicher, Wechselrichter, Trafostationen – **bis Ende 2027**
- **75 % Sofortabschreibung für Elektrofahrzeuge**
Gilt für Firmenwagen, Liefer- und Servicefahrzeuge – **ideal kombinierbar mit eigener Wallbox**
- **Nur noch 10 % Körperschaftsteuer (ab 2028)**
Gilt für GmbHs – Investitionen werden deutlich rentabler
- **Thesaurierung: Liquidität sichern (ab 2024)**
Auch Personengesellschaften können Gewinne günstiger im Betrieb halten
- **Zuschüsse für Digitalisierung & KI (ab 2026)**
Förderfähig: Monitoring, Energiemanagement, intelligente Steuerungssysteme

Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Mit moderner PV-Technik, Speicherlösungen und Ladeinfrastruktur können Sie nicht nur Ihre Energiekosten senken, sondern jetzt auch steuerlich massiv profitieren.

Wir unterstützen Sie dabei – mit Beratung, Technik und Umsetzung aus einer Hand.

Unser Angebot für Sie

- Beratung zu allen aktuellen Steuer- und Fördervorteilen
- Projektplanung: Photovoltaikanlage + Speicher + Wallbox
- Nachrüstung von geprüften Gewerbespeichern
- Zukunftssichere Ladeinfrastruktur für Ihren Fuhrpark

Vereinbaren Sie jetzt Ihr kostenloses Beratungsgespräch!

Wir zeigen Ihnen:

- wie hoch Ihre Steuerersparnis sein kann
- welche Technik sich in Ihrem Fall rechnet
- welche Fördermittel zusätzlich möglich sind

Rufen Sie uns jetzt an!

Mit freundlichen Grüßen

[Installateur-Firmenname / Ansprechpartner / Kontaktdaten]